

Hausordnung der Einrichtung

Name der Einrichtung: Artki Kunstkita gGmbH
Demminer Str. 4
13059 Berlin

Gliederung:

1. Öffnungs- und Schließzeiten
2. Aufnahme
3. Bekleidung
4. Elternvertreter
5. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht
6. Organisation
7. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder
8. Betreuungszeit / Kündigung
9. Ordnung und Sauberkeit
10. Sicherheit / Türschließung
11. Unfall
12. Medikamente
13. Ruhephase
14. Wertsachen / Haftung
15. Veränderungen

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Die Kita hat 25 Schließtage im Jahr ohne Notbetreuung. Beachten Sie hier die Aushänge in unserem Haus.

2. Aufnahme

Die Vorbereitung Ihres Kindes auf den Aufenthalt bei uns beginnt mit einer stundenweisen Eingewöhnungszeit, an der eine konstante Person teilnehmen muss.

Für den ersten Eingewöhnungsmonat wird eine Betreuungszeit von 4,5 oder 6 Stunden festgelegt. Die Gestaltung dieser Zeit wird individuell zwischen Ihnen und der/dem Erzieher/in abgesprochen und so verlängert, dass das Kind am Ende der Eingewöhnungsphase (ca. 4 Wochen) die Zeit in der Einrichtung verbringen kann, die sie ab den Folgemonat tatsächlich für Ihr Kind benötigen.

3. Bekleidung

Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Kita kommen.

Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, benötigen wir einige Dinge für einen reibungslosen Tagesablauf:

- Einfach Decke, Schlafzeug, evtl. Kuscheltier zum Schlafen
- Wechselwäsche, trittsichere Hausschuhe oder Sandalen, Gartenhose / Matschhose
- Regenbekleidung, Gummistiefel
- Einfaches Schuhwerk (Klettverschluss bevorzugt)
- Krippe: Nuckel bei Bedarf, Windeln, Pflegeutensilien
- Taschentücher
- Aktenordner mit 50 Klarsichthüllen für das Portfolio

Bitte transportieren Sie die Wechselwäsche möglichst nicht in Plastiktüten. Um Verwechslungen zu vermeiden empfiehlt es sich, die Kleidungsstücke u. ä. zu kennzeichnen.

4. Elternkomitè

In unserer Kita gibt es ein Elternkomitè. Mitglied können alle die werden, die Lust haben. Sie nehmen unter anderem eine beratende Funktion wahr. Die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben sind durch die Grundsätze des Berliner KitaG geregelt.

5. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übergeben zu Beginn der Betreuungszeit die Kinder persönlich der/dem Erzieher/in und holen es nach Beendigung dieser wieder ab. Für Kinder, die nicht persönlich übergeben werden, können wir nicht mit der Aufsichtspflicht garantieren.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer Ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Vollmachten können jederzeit schriftlich geändert werden.

Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder nach der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Die Bringe- und Abholzeiten der Kinder werden von dem päd. Fachpersonal täglich dokumentiert.

Das Überziehen der vereinbarten Betreuungszeiten wird mit einem Betrag von 5,- € je angefangene viertel Stunde berechnet. Ziel ist es, eine einheitliche Regelung zu schaffen, bei der die Kosten einer Mehrbetreuung Berücksichtigung finden. Eine wiederholte Verspätung bei der Abholung kann zur Abmahnung oder Kündigung führen.

Für eine rechtssichere Gestaltung der Abholphase, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Betreuungszeit nicht weiter ausgedehnt wird und Sie auch sich nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten.

Gespräche sind auf ein notwendiges zu reduzieren, da die/der Erzieher/in für weitere Kinder die Aufsichtspflicht hat.

Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.

6. Organisation

Kinder, die mit frühstücken, sollen bis 08:00 Uhr anwesend sein. Wir wollen den Tag in Ruhe mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen. Kinder, die nicht mit frühstücken, werden bitte erst um 08:30 Uhr gebracht.

Die Angebote in den Bereichen beginnen um 9:00 Uhr. Es sind dann auch alle Kinder anwesend, die eine 6 – Stundenbetreuung haben. Ab dieser Zeit sollte keiner mehr die Gruppe stören. Das gilt für uns als Erzieher/innen und auch für die Eltern. Da wir an der Einrichtung nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung haben, werden die Eltern gebeten auch entfernte Parkmöglichkeiten zu nutzen. Bitte beachten Sie die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

7. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

Bei der Übergabe der Kinder an die/den Erzieher/in sind eventuelle Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen. Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und

Verhalten des Kindes entscheidet die/der Leiter/in oder Erzieher/in, ob das Kind weiterhin in der Einrichtung bleiben kann oder die Eltern informiert werden. In unklaren und lebensbedrohlichen Situationen wird sofort der Notdienst verständigt und anschließend die Eltern informiert.

Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederaufnahme kann nur mit einer Bestätigung

vom Arzt erfolgen. Das gilt auch für Fieber, Durchfälle, Erbrechen und Läuse. Alle ansteckenden Krankheiten sind in der Einrichtung meldepflichtig!

1. Kinder mit banalen Alltagserkrankungen:

Mit eher harmlosen Infekten sollten Kinder nicht in die Einrichtung, wenn sie im Alltag beeinträchtigt sind und der Alltag sie überfordert

2. Welche Kinder gehören nicht die in die Einrichtung:

- Kinder mit ansteckenden Erkrankungen
- Ist ein Kind beim Betreten der Einrichtung offensichtlich krank, wird die Betreuung abgelehnt
- Verschlechtert sich der Gesundheitszustand werden die Eltern umgehend informiert und müssen ihr Kind abholen
- Medikamente werden in der Einrichtung nicht verabreicht

3. Grundsätzlich gilt:

- Wenn das Kind krank erscheint, muss es abgeholt werden, auch ohne Anzeichen von Fieber
- Die Abholung ist schnellstmöglich zu veranlassen (maximal eine Stunde)

Bei Fieber, erhöhter Temperatur, Erbrechen und/oder Durchfall muss Ihr Kind mindestens 48 Stunden zu Hause behalten werden, bevor es wieder unsere Einrichtung besuchen darf.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis 14:00 Uhr für den Folgetag ab, wenn dieses die Einrichtung nicht besuchen wird.

Es wird empfohlen, dass die Kinder während eines Kita-Jahres einen Jahresurlaub von mindestens 2 zusammenhängenden Wochen verbringen sollten.

8. Betreuungszeit / Kündigung

In persönlicher Absprache werden Ihre privaten Telefonnummern und die der Arbeitsstellen in den Unterlagen notiert, damit Sie zu jeder Zeit erreichbar sind. Änderungen der

Betreuungszeit für den Folgemonat müssen bis zum 15. des laufenden Monats angezeigt werden. Festgelegte Betreuungszeiten sind immer für den gesamten Monat gültig. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der/dem Leiter/in möglich, z.B. bei Trainingsmaßnahmen durch das Arbeitsamt oder bei unvorhersehbarer Arbeitsaufnahme. Der Betreuungsvertrag kann beiderseitig ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Weitere Kündigungsgrundsätze können im Betreuungsvertrag nachgelesen werden.

9. Ordnung und Sauberkeit

Wir möchten Sie bitten, auf die Kinder außerhalb der Räumlichkeiten zu warten und sich nicht während des Tagesablaufes in den Zimmern aufzuhalten. Ausgenommen sind Elternteile, deren Kinder in der Eingewöhnungsphase sind. Das Betreten der Gruppenzimmer, im Bedarfsfall, bitte ohne Straßenschuhe.

In der Garderobe ist darauf zu achten, dass die Bekleidung des Kindes im dafür vorgesehenen Bereich untergebracht ist.

Die Wechselwäsche, Decke, Windeln und Feuchttücher sind regelmäßig zu kontrollieren. Dazu gibt es auch bei Bedarf Hinweise durch die/den Erzieher/in.

In der Einrichtung und einschließlich des umfriedeten Außengeländes ist das Rauchen verboten.

10. Sicherheit und Türschließung

Bitte achten Sie darauf, dass die Haustür und das Gartentor nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind. Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht allein die Haustür und Gartentore öffnen! Die Türen der Garderoben müssen geschlossen werden, wenn sich dort weitere Kinder beim An- oder Ausziehen befinden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur mit Ihrem eigenen Kind die Einrichtung/das Gartengelände verlassen! Geben Sie diese Information auch an die Personen weiter, die zur Abholung Ihres Kindes beauftragt werden. Die Kinder werden beim Abholen von der/dem Erzieher/in verabschiedet und damit der abholenden Person übergeben.

11. Unfall

Die Kinder sind über die Unfallkasse Berlin unfallversichert. Bei den Kindern ist das Tragen von Schmuck (Ketten, Ringe, Armbänder, Anstecker, Ohrringe, Uhren u.a.) eine Unfallgefahr und kann zu Verletzungen führen. Während der Sportangebote muss jeglicher Schmuck abgelegt werden, das betrifft ggf. auch Haarschmuck (Spangen u.a.). Wir empfehlen Ihnen, möglichst auf Schmuck bei den Kindern zu verzichten.

Bitte achten Sie bei der Oberbekleidung der Kinder darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Anoraks, Jacken oder Kapuzen und Hosen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird. Es sind schon manche Unfälle durch solche Schnüre entstanden (hängen bleiben, aufhängen an Spielgeräten).

Die/Der Erzieher/in ist befugt, Schmuck und Schnüre während des Kita-Aufenthalts der Kinder zu entfernen

12. Medikamente

Medikamente dürfen grundsätzlich nicht verabreicht werden. Bei Notfallmedikamenten ist vom Arzt ein Attest vorzulegen.

13. Ruhephase

In der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr ist in unserer Einrichtung Mittagsruhe. Um die Ruhephase der Kinder nicht zu stören, sollten sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden. Das Schlaf- und Ruhebedürfnis der Kinder wird respektiert und geschützt

14. Wertsachen / Haftung

Für alle mitgebrachten Bekleidungsstücke und Gegenstände, insbesondere mitgebrachtes Spielzeug wird durch die Kita keine Haftung übernommen.

15. Veränderungen

Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Leitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden

Qualitätsmanagementhandbuch Kindertageseinrichtungen	 Artki gGmbH
Freigegeben:	04. März 2021